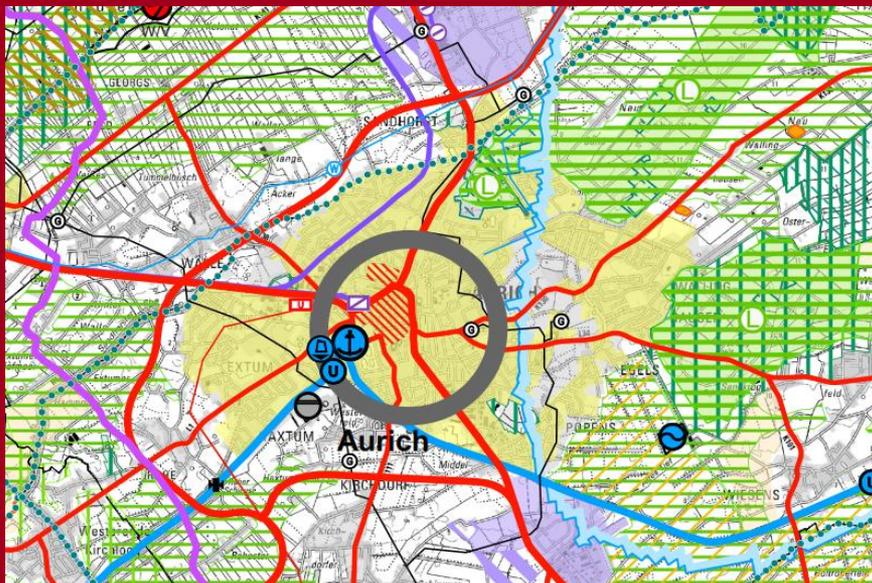


Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich



I. Synopsen Abwägungen aus 2015 und 2018 (1)

II. Synopsen Abwägungen aus 2018 (2) sowie dem Erörterungstermin

III. Durchgeführte Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum RROP Entwurf 2018 (2)

IV. Weiterer Verfahrensablauf

I Synopsen der Abwägungsvorschläge aus den Beteiligungsrunden 2015 und 2018 (1)

Änderung des Abwägungsvorschlages bzgl. Einwendungen/ Bedenken zur Festlegung der mittelzentralen Teilfunktion „aperiodischer Einzelhandel“ für das Grundzentrum Wiesmoor:

Begründung des Abwägungsvorschlages:

Die mittelzentrale Teilfunktion "aperiodischer Einzelhandel" bleibt für das Grundzentrum Wiesmoor bestehen.

Es wird eine detailliertere Prüfung möglicher Beeinträchtigungen der umliegenden Mittelzentren erfolgen. Im Rahmen der Abstimmung mit den umliegenden Unteren Landesplanungsbehörden, wird eine rasche Entflechtung der mittelzentralen Kongruenzräume angestrebt. Als zielführend wird hierzu die Erstellung eines regionalen Einzelhandelskonzeptes für diesen Bereich gesehen. Dieser Prozess soll direkt im Anschluss an die beendete Aufstellung des RROP beginnen.

Abwägungsvorschlag: Nicht folgen.

Hintergrund der Änderung der Begründung: Siehe [Folie 10](#).

I Synopsen der Abwägungsvorschläge aus den Beteiligungsrunden 2015 und 2018 (1)

Änderung bei folgenden Abwägungsvorschlägen:

- Aufgrund der Abstufung der Ziele **Kap. 3.1.3 Ziff. 05 (Freihaltung Vogelzugkorridore)** zum Grundsatz der Raumordnung werden Verweise in der Abwägung auf dieses ehem. Ziel gestrichen oder umformuliert (siehe [Folie 12](#)).
- Aufgrund der Abstufung des Zieles **Kap. 4.2.2 Ziff. 02 Satz 3 (Abbau Altanlagen)** zum Grundsatz der Raumordnung werden Verweise in der Abwägung auf dieses ehem. Ziel gestrichen oder umformuliert (siehe [Folie 14](#)).

I Synopsen der Abwägungsvorschläge aus den Beteiligungsrunden 2015 und 2018 (1)

- Fragen zu anderen Abwägungsvorschlägen?



II Synopse der Abwägungsvorschläge aus der Beteiligungsrunde 2018 (2) sowie dem Erörterungstermin

3. Beteiligungsrunde

Institution	Anzahl Stellungnahmen
Städte und Gemeinden (Kreisintern)	7
Städte und Gemeinden (außerhalb des LK AUR)	3
Behörden Bund / Land	17
Körperschaften u. Vereine	6
Unternehmen	13
Öffentliche Verbände	1
Naturschutzverbände	2
Privatpersonen	8
Sonstige	1
Insgesamt	58

II Synopsen Abwägungen aus 2018 (2) sowie dem Erörterungstermin

Fragen zu den Abwägungsvorschlägen?



III Durchgeführte Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)



Zeichnerische Darstellung (ZD): Auricher Versorgungskerne

- ArL-WE (Genehmigungsbehörde): Mehrere Versorgungskerne nur in Ausnahmefällen, wenn polyzentrische Strukturen vorliegen.
- Fachmarktzentren Aurich-Süd und -West sind nicht mehr als Versorgungskern festgelegt.
- Festlegung im Einklang mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt. Entwicklung mit nicht-zentrenrelevantem Sortiment nach wie vor zulässig.

III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)



Entwurf 2018 (2)



RROP Final

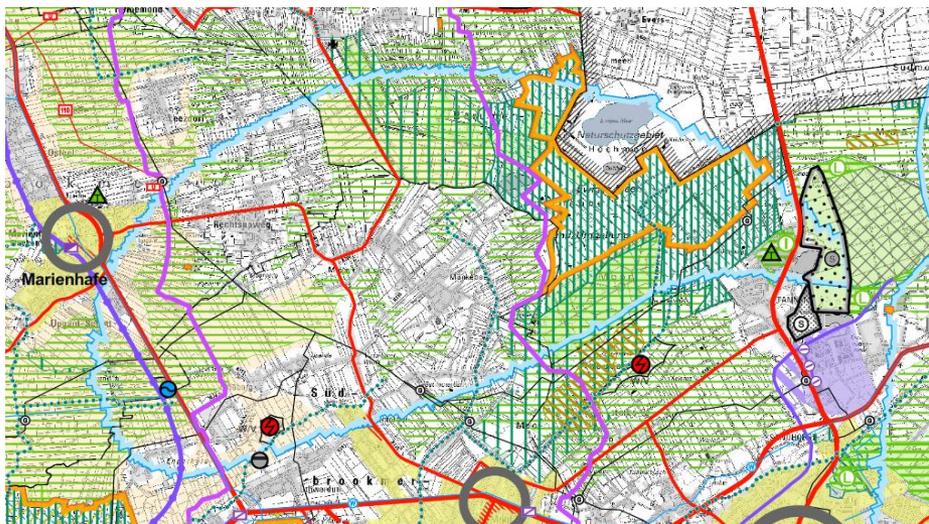
Rohrfernleitungen „Gas“ (nachrichtliche Darstellung) im Nationalpark angepasst

- Auf Hinweis der Nationalparkverwaltung wurde einige inzwischen stillgelegte Leitungen aus der ZD entfernt.

III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)



Entwurf 2018 (2)



RROP Final

ZD: Vorranggebiet (VRG) Trinkwassergewinnung Marienhafen

- Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Marienhafen hatte sich kurzfristig noch in kleinen Teilbereichen geändert.
- Entsprechend wurde das „VRG Trinkwassergewinnung“ angepasst.



III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)

Kap. 2.2 Ziff. 04 Satz 4 Mittelzentrale Teilfunktion „aperiodischer Einzelhandel“ für das Grundzentrum Wiesmoor

- Ergänzung der Begründung um Prüfung der Beeinträchtigung der umliegenden Mittelzentren.
- Festlegung so nun auch ohne interkommunale Vereinbarung zwischen Wiesmoor und umliegenden Gemeinden zulässig. Deshalb wurden Bezüge zu einer Einzelhandelsvereinbarung in der Begründung gestrichen.
- Die Unterzeichnung der interkommunalen Vereinbarung von allen Kommunen wird jedoch nach wie vor für sinnvoll erachtet und wird weiterhin angestrebt.
- Bedenken kann so durch konkrete Zahlen begegnet werden.

III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)

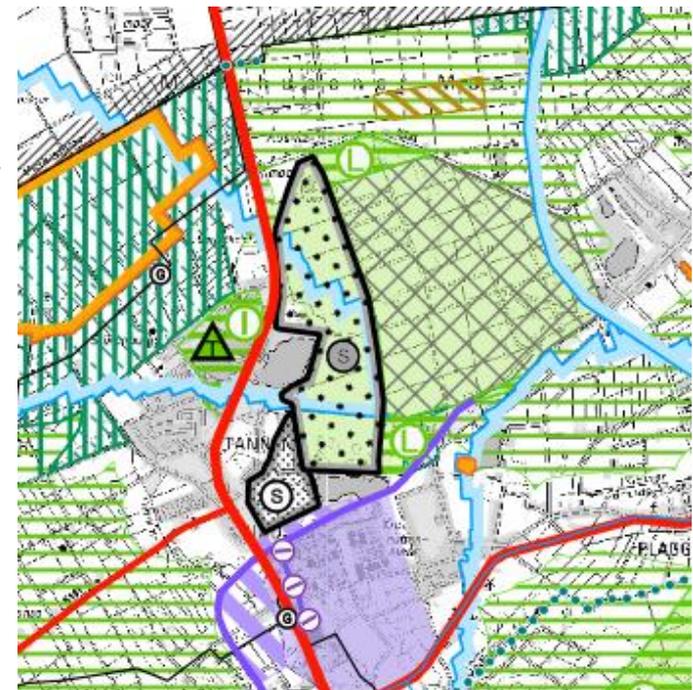
Zwischenzeitlich wurde aufgrund der Überprüfung der Berechnungsgrundlagen in der Begründung zum **Kap. 2.2 Ziff. 04** die Werte für die Berechnung der Beeinträchtigung der Mittelzentren nochmals angepasst. Relevante Werte:

Wert	finale Fassung in der Cloud	Aktualisierter Stand
Kaufkraftkennziffer	LK Leer: 84,1 LK Aurich: 88,2 Gemeinde Friedeburg: – LK Wittmund: 87,7	LK Leer: 83,9 LK Aurich: 88,1 Gemeinde Friedeburg: 93,3 LK Wittmund: 87,9
Einwohner für den Kongruenzraum	LK Leer: 153.026 LK Wittmund: 58.852	LK Leer: 153.000 LK Wittmund: 51.376
Einwohner in den betroffenen Gemarkungen	LK Wittmund: 4558	LK Wittmund: 5405
Kaufkraft aperiodischen Bedarf [Euro]	LK Leer: 472.038.729,08 LK Aurich: 284.704.006,32 LK Wittmund: 183.390.683	LK Leer: 470.576.804,54 LK Aurich: 284.381.387,14 LK Wittmund: 167.844.139,85
Kaufkraftverlust [%]	LK Leer: unter 1% LK Wittmund: ca. 4%	LK Leer: unter 1% LK Wittmund: ca. 5%

III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)

ZD/ Kap. 3.2.3 Ziff. 02: Festlegung einer Rohstoffsicherungsfläche im Raum Aurich-Tannenhausen

- Ergänzung der Begründung um den Nachweis dass die Rohstoffgewinnungsgebiete den Bedarf für mind. die nächsten 20 Jahre decken.
- Kalkulation für Beibehaltung der Unterscheidung Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung notwendig.
- Die Waldfläche in Aurich-Tannenhausen wird so vor einer Waldumwandlung zur Rohstoffgewinnung geschützt.



III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)

Kap. 3.1.3 Ziff. 05 Schutz der Vogelzugkorridore

05 LROP 3.1.2 02/04

Bedeutende Vogelzugkorridore zwischen den Vogelschutzgebieten ~~sind~~ sollen im Rahmen der Biotopvernetzung von erheblichen Beeinträchtigungen ~~freizuhalten~~ freigehalten werden. (*Fettsatz entfernt*)

- Festlegung ist zum Grundsatz der Raumordnung heruntergestuft.
- ArL-WE und Landwirtschaftsministerium Nds: „*Festlegung als Ziel nicht genehmigungsfähig, da keine „scharfen“ Abgrenzungen der Vogelzugkorridore auf RROP-Ebene möglich.*“
- Schutz der Vogelzugkorridore als Beitrag zur Schaffung eines Biotopverbundes jedoch anerkannt.

III Änderungen im finalen RROP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)

Kap. 3.2.6 Ziff. 03

- Festlegung gestrichen, da entsprechende Festlegungen bereits in Kap. 3.1.1 und 3.2.2 erfolgen.

~~⁴Die Hochmoorkörper im Bereich Marcardsmoor (ehemalige Rohstoffsicherungsgebiete Vorranggebiete Rohstoffgewinnung 15.3 und 15.4 des Landes-Raumordnungsprogrammes) eignen sich auf besondere Weise als Bereiche für den Torferhalt und die Moorentwicklung. ²Die Funktion als CO₂-Senke ist durch geeignete Maßnahmen zu sichern und zu entwickeln.~~



III Änderungen im finalen RRÖP im Vergleich zum Entwurf 2018 (2)

Kap. 4.2.2 Ziff. 02 Satz 3:

02 RRÖP 4.2 04

¹Die Darstellungen und Festsetzungen der Bauleitpläne sollen die Möglichkeiten des Repowering ausschöpfen. ²Höhenbegrenzungen sollen deshalb nicht festgelegt werden.

³Im Rahmen der bauleitplanerischen Umsetzung eines Repowering ~~ist~~ soll der Abbau von Altanlagen vor**zusehen** werden. (*Fettsatz entfernt*) ⁴**Die verbleibenden Anlagenstandorte sind dabei räumlich zu konzentrieren.**

- Festlegung zum Grundsatz der Raumordnung heruntergestuft, da keine verbindlichen Planungsaufträge an die Kommunen erteilt werden dürfen (komm. Planungshoheit).

IV Weiterer Verfahrensablauf

19.12.18 Kreisausschuss/ Kreistag:

Abstimmung über RROP-Beschluss

Anschließend:

Einreichung des Antrages auf Genehmigung beim ArL-Weser Ems
(Prüfungsdauer max. 3 Monate)

